

Zu seinem 111-Jahr-Jubiläum formuliert der Naturschutzbund für die Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität im Sinne aller Menschen dringende Maßnahmen.



... zum Thema

WIEDERHERSTELLUNG DER NATUR

Die Wiederherstellung von Ökosystemen und deren Leistungen ist angesichts des massiven negativen Naturwandels eine zentrale Aufgabe unserer Gesellschaft geworden. Die Debatten im Rahmen der Verabschiedung des EU-Restoration Law haben zu einem gesellschaftlichen, kontroversen Diskurs geführt: Die Sicherstellung von Ökosystemleistungen für das Wohlergehen und das friedliche Zusammenleben aller gegen den Eingriff in Eigentumsrechte Einzelner - so die vereinfachte politische Diskussion und Darstellung in der Öffentlichkeit.

Dass die Wiederherstellung von Natur und deren Leistungen eine zentrale Aufgabe der Zukunft ist, ist angesichts des besorgniserregenden Zustandes der Ökosysteme unumstritten, wie und in welchem Umfang dies geschehen soll, darüber wird intensiv diskutiert.

Wir wissen heute, dass und wie Natur in einigen Bereichen wiederhergestellt werden kann, zahlreiche Projekte, die sich Gewässern, Mooren und Sonderstandorten sowie alternativen Bewirtschaftungsformen in der Kulturlandschaft widmen, zeigen wie es geht. Es gilt, dies ambitioniert anzugehen. Der Naturschutzbund hat dafür zentrale Forderungen formuliert.

AUSGANGSLAGE

Die Biodiversität ist bedroht. Alle Ökosysteme wurden in den vergangenen 50 Jahren – seit Beginn der industriellen Revolution – mit zunehmender Geschwindigkeit, direkt oder indirekt massiv beeinflusst, verändert, zu einem großen Teil sogar zerstört. Die Triebkräfte für diesen Naturwandel liegen in der geänderten Land- und Meeresnutzung, gefolgt von der direkten Ausbeutung von Organismen, dem Klimawandel, der Umweltverschmutzung und der Invasion gebietsfremder Arten (IPBES 2019). Intakte Ökosysteme erbringen wichtige Leistungen wie z.B. Trinkwasserverfügbarkeit, gesunde Böden für die Nahrungsmittelversorgung, saubere Luft, Bestäubung von Kulturen u.v.m., die für das Wohlergehen des Menschen essenziell sind. Mit der Degradierung und dem Verlust von Ökosystemen gehen auch deren Leistungen verloren. Dass die Natur geschützt und ihre Nutzung nachhaltig gestaltet werden muss, ist seit langem bekannt und wurde bereits 1993 in der Biodiversitätskonvention festgehalten. In der von den EU-Mitgliedsländern beschlossenen EU-Biodiversitätsstrategie 2030 wird der Wiederherstellung von Natur eine besondere Bedeutung beigemessen. Um die aktuellen Entwicklungen umzukehren, wurde beschlossen, das Netz von Schutzgebieten zu verbessern und zu erweitern sowie einen EU-Plan zur Wiederherstellung von Natur zu entwickeln.

HANDLUNGSBEDARF

Besonders Feuchtgebiete sind von Ökosystemverlusten betroffen: Mehr als 85 Prozent davon sind nach IPBES (2019) in den letzten drei Jahrhunderten verloren gegangen. Dabei sind sie, besonders in Zeiten des rasanten Klimawandels und immer häufigeren Dürre-Ereignissen, wichtige Kohlenstoffspeicher und unschätzbare Reservoirs des knapper werdenden Wassers. Der Verlust dieser Lebensräume trägt wesentlich zu den immer länger werdenden „Roten Listen“ der gefährdeten und ausgestorbenen Arten bei. Und letztlich auch zum globalen Artensterben, das heute mindestens zehn- bis 100-mal höher ist als im Durchschnitt der letzten zehn Millionen Jahre.

Es ist deshalb erforderlich, in allen Ökosystemen Maßnahmen zur Wiederherstellung von Lebensräumen zu setzen. So müssen befestigte Ufer von Fließgewässern rückgebaut und den Flüssen und Bächen wieder mehr natürliche Gestaltungskraft ermöglicht werden. Die Ufer von Stillgewässern müssen wieder naturnäher und entstört werden. Entwässerte Moore müssen wieder vernässt werden. Kulturlandschaften müssen durch mehr Strukturvielfalt ihre Funktion im Biotopverbund erfüllen können. Ein Mosaik von Waldflächen muss außer Nutzung gestellt werden. Besonders artenreiche Sonderstandorte wie Trockenrasen, magere Feuchtwiesen, Niedermoore u.a. müssen durch angepasste Bewirtschaftung als Lebensraum einer vielfältigen Biodiversität erhalten bleiben.

Natur wiederherzustellen ist eine wesentliche Maßnahme, um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen, denn intakte Ökosysteme sind das Sicherheitsnetz unserer Gesellschaft.

Grundsätzlich ist ein Ausklingen aller naturschädlichen Subventionen und eine wesentliche stärkere Beachtung von Naturschutzziele in der Behördenpraxis und den vielen Genehmigungsverfahren zu fordern, damit weitere Naturzerstörung hintangehalten und Wiederherstellung möglicherweise gar nicht nötig wird.

NATURSCHUTZBUND FORDERUNGEN

Für die Umsetzung von dringend nötigen Maßnahmen zur Wiederherstellung von Natur sind in erster Linie Politiker*innen auf allen Ebenen, vom Bund über die Länder bis hin zu den Gemeinden gefordert. Die zuständigen Behörden sind aufgerufen, die geltenden Gesetze sowie die zur Verfügung stehenden Förderungen ambitioniert um- und einzusetzen. Den Interessenvertretungen von Landnutzungsgruppen und Wirtschaftstreibenden obliegt eine große Verantwortung. Sie müssen jenen, die sie vertreten, nahe bringen, dass kurzfristig nachteilig erscheinende Maßnahmen mittel- und langfristig deren Lebensgrundlage sichern. Auch der Zivilgesellschaft, den Schulen und Universitäten sowie den Medien, kommen dabei wichtige Aufgaben zu.

Der Naturschutzbund stellt fest:

- Die Blockierung der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur „Restoration Law“ durch die Bundesländer ist fahrlässig und verantwortungslos. Wir erwarten von den verantwortlichen Politiker*innen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene, dass ihre Entscheidungen auf wissenschaftlichen Fakten basieren und die langfristige Sicherstellung der Lebensgrundlage aller Bewohner*innen Österreichs im Fokus haben und nicht durch Partikularinteressen und Lobbys beeinflusst werden.

Der Naturschutzbund erachtet insbesondere folgende Maßnahmen zur Wiederherstellung von Natur als vordringlich

- Ausreichende Finanzmittel zur Umsetzung von Wiederherstellungsmaßnahmen in allen Ökosystemen müssen durch die Aufstockung sowohl der Bundes- als auch der Landesmittel zur Verfügung gestellt werden. Unter anderem gilt es, den Biodiversitätsfonds und den Waldfonds langfristig abzusichern, mehr Gelder für die Renaturierung der Gewässer bereit zu stellen (Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds) sowie die Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden EU-Mittel in den diversen Förderprogrammen durch deren Kofinanzierung sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene sicherzustellen. Auch für Gemeinden gilt es, die für die Kofinanzierung nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen.
- Die Inanspruchnahme von Förderungen im Agrar- und Forstbereich muss an Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen und deren Leistungen gebunden werden. Die intensive Landnutzung und der maßlose Bodenverbrauch sind nach wie vor die größten Gefahren für die Biodiversität. Förderungen in diesem Bereich dürfen nicht dazu beitragen, dass weiterhin Ökosysteme und ihre Leistungen zerstört bzw. gefährdet werden.
- Ökosystemleistungen sind von vorrangigem öffentlichem Interesse. Von ihnen hängt nicht nur das Wohlbefinden und das friedliche Zusammenleben der Menschen, sondern langfristig auch ihre Existenz ab. Daher gilt es, die Sicherung von Ökosystemleistungen als vorrangiges öffentliches Interesse im rechtlichen Sinn anzuerkennen. Das private Interesse Einzelner, insbesondere Grundbesitzer und Wirtschaftstreiber, darf nicht über dem öffentlichen Interesse stehen.
- Es braucht einen geregelten, maßvollen Umgang mit allen Ökosystemen. Dafür müssen rechtliche Grundlagen geschaffen werden. Wer Ökosystemleistungen für sich in Anspruch nimmt und diese dabei beeinträchtigt oder zerstört, muss einen Ausgleich dafür leisten.
- Es braucht Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, die Wiederherstellungsmaßnahmen professionell umsetzen können.

111 JAHRE NATURSCHUTZBUND

... zum Thema Wiederherstellung

Dass der Einsatz engagierter Menschen und Organisationen auch unter widrigen Voraussetzungen wichtige Erfolge erzielen kann, sollen die folgenden Beispiele aus der Naturschutzarbeit der vergangenen Jahre zeigen

GRÖSSTER NATURSCHUTZBUND-ERFOLG

Salzach Revitalisierung – Salzburg

Die Salzach durchzieht das Bundesland Salzburg wie eine Hauptschlagader. Der Fluss hat die Entwicklung des Landes maßgeblich beeinflusst. Heute wird die Salzach vor allem innerhalb des Gebirges in hohem Ausmaß energiewirtschaftlich genutzt. Unterhalb der Stadt Salzburg ist es dem Naturschutzbund hingegen in grenzüberschreitender Zusammenarbeit mit dem Bund Naturschutz in Bayern und zahlreichen anderen Initiativen (Aktionsgemeinschaft Lebensraum Salzach) gelungen, den freien Lauf des grünen Grenzflusses zwischen der Stadt Salzburg und der Mündung in den Inn zu erhalten und Kraftwerksprojekte erfolgreich zu bekämpfen. Vielen Generationen von Naturschützern wurde hier die Bedeutung lebendiger Auen nahegebracht, die ersten Wiederansiedlungen des Bibers in Österreich sind hier erfolgt. Zuletzt sind große Auwaldflächen durch das Land Salzburg erworben worden, gefördert mit beträchtlichen Geldmitteln der EU. Das erlaubt nun sowohl eine Aufweitung des bislang hart verbauten Flussbetts, als auch die Wiederanbindung der Auwaldgewässer an den Hauptfluss und die Revitalisierung der Auwälder. Der Naturschutzbund, sein Ehrenpräsident Eberhard Stüber und Hannes Augustin, der Geschäftsführer des Naturschutzbund Salzburg, sind maßgeblich daran beteiligt, dass dieser Meilenstein in der Wiederherstellung von Natur möglich ist.

AKTUELLES BEISPIEL

Moorwald Gebharts – Niederösterreich

Der Moorwald Gebharts in der Gemeinde Schrems im Waldviertel ist der größte, hydrologisch weitgehend unbeeinflusste, teilweise intakte Moorwald im nördlichen Waldviertel. Sowohl das Spirkenhochmoor im Nordteil des Moors als auch der Rotföhrenmoorwald im Zentralteil sind besonders wertvoll und hydrologisch wenig gestört.

Im Jahr 2020 ist es gelungen, einzelne Parzellen im wertvollen Moor anzukaufen und für weitere eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen. Der Ankauf weiterer Flächen folgte 2022. In Summe verfügt der Naturschutzbund NÖ damit aktuell über 9,3 ha wertvolle Moorfläche im Moorwald Gebharts. Damit war der Weg für Restaurationsmaßnahmen geebnet. In zwei Entwässerungsgräben wurden elf Holzspundwände eingebaut, um das Wasser im Moor zurückzuhalten und so die intakte Hydrologie des Moors wiederherzustellen. Forstliche Maßnahmen werden in Kürze folgen, um den Wiederherstellungsprozess zu unterstützen.